(Zweites Blatt).

Thorner Zeitung.

Nr. 108 Sonnabend, den 10. Mai 1902

Neue Nachrichten.

Stettin, 8. Mai. Bei der Ziehung der Pferdelotterie fiel Dienstag der erste Hauptgewinn auf Nr. 120989.

Hamburg, 8. Mai. Im Monat April sind über Hamburg 13865 Personen ausgewandert, gegen 9175 im April vorigen Jahres.

Leipzig, 8. Mai. In die hiesigen 3 Regimenter traten zu Ostern 110 Lehrer zur Ableistung des Militärdienstes ein. 29 dienen als Einjährig-Freiwillige, 81 als Einjährig-Active.

Köln, 8. Mai. Hier in Essen und in Düsseldorf herrscht leichter Schneefall, stellenweise mit Hagel untermischt. Aus Rade wird starkes Schneegestöber gemeldet. Der Schnee liegt stellenweise fußhoch.

Itzehoe, 8. Mai. Im Hinterhause des Bäckermeisters Heesch brach Feuer aus. Leider ist hierbei ein Kind von 3½ Jahren mit verbrannt. Der Geselle versuchte das Kind zu retten, mußte aber, selbst arg verbrannt, umkehren. Es wird vermutet, daß das Kind durch Spielen mit Zündhölzern Heu entzündet hat.

Stuttgart, 8. Mai. Aus dem Schwarzwald kommt die Kunde, daß auf den dortigen Höhen seit gestern unablässig Schnee fällt.

Frankfurt a/M, 8. Mai. Der Verband deutscher Mietervereine hält seinen diesjährigen Verbandstag am 6. September hier ab.

Oberstein, 8. Mai. Ein aus Amerika eingetroffener Masseur ermordete aus Eifersucht durch 4 Revolverschüsse den Fabrikdirektor Adildt, der sich weigerte, von der von ihrem Manne getrennt lebenden Frau des Masseurs zu lassen. Ein Arbeiter, der seinem Herrn zu Hülfe eilen wollte, wurde von dem Mörder durch einen Schuß in den Hals schwer verwundet.

Preußischer Landtag.

Abgeordentenhaus.

77. Sitzung vom 7. Mai, 11 Uhr.

Interpellation Faltin und Genossen: „Ist es der Staatsregierung bekannt, daß am 2. März 1902 zu Rybnick eine Versammlung christlicher Arbeiter, deren Mutter- und Umgangssprache die polnische ist, auf polizeiliche Anordnung aus dem Grunde aufgelöst worden ist, weil die Verhandlungen in polnischer Sprache geführt werden sollten? Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um derartige Zuwiderhandlungen gegen Verfassung und Gesetz künftig hin vorzubeugen?"

Abg. **Faltin** (Ctr.) verweist auf ein Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 26. September 1876, welches die Auflösung einer Versammlung wegen des Gebrauchs einer fremden Sprache als ungesetzlich und gegen die Verfassung verstoßend bezeichnet. Trotzdem sei hier eine Versammlung aufgelöst, es sei schon vorher die Anbringung von Plakaten in polnischer Sprache verboten worden. Sei das letztere ungesetzlich, so sei es auch die Forderung, daß nur die deutsche Sprache in der Versammlung benutzt werden dürfte und ungesetzlich sei auch die Auflösung, die erfolgt sei, als der Vorsitzende die Versammelten in polnischer Sprache zum ruhigen Verlassen des Lokales ersuchte. Wir schlesischen Abgeordneten müssen unsern Wählern Bericht erstatten, und wenn wir ihnen nicht sagen können, daß Wandel geschaffen wird, so wird man uns nicht wieder wählen, und dann werden andere an unsere Stelle treten. Wo bleibt die feierliche Versicherung des Ministerpräsidenten, daß den Polen in ihren Familien, in Vereinen und Versammlungen ihre Muttersprache gestattet sein soll? (Beifall im Centrum und bei den Polen.)

Minister Frhr. **v. Hammerstein:** Auf die erste Frage antworte ich, der Fall ist der Regierung bekannt. Die Regierung billigt eine Auflösung der Versammlung n i ch t. Es ist hier eine Versammlung aufgelöst worden, zu deren Auflösung ein gesetzlicher Grund nicht vorliegt. Dieser Standpunkt ist der Polizeiverwaltung zu Rybnick, schon durch den Regierungspräsidenten vor Monaten eröffnet worden. Ich halte es aber doch für meine Pflicht, ausdrücklich anzuerkennen, daß gewisse Milderungsgründe für das Vorgehen der Rybnicker Polizeiverwaltung bestehen. (Aha! bei den Polen.) Es ist das erste Mal, daß die großpolnische, in ihren Endzwecken antipreußische Agitation einen Vorstoß in dieses Gebiet gemacht hat. Es sollten dort auch nicht Einwohner des Rybnicker Kreises ihrem Herzen Luft machen, sondern von außen her kam ein Vertreter des christlichen Arbeitervereins, um dort zu agitiren. (Hört! Hört!) Ich bedaure das sehr, denn ich schätze in jedem Falle die christlichen Arbeitervereine sehr. Sie haben bisher dazu beigetragen, antipreußische Agitationen in Schlesien, hintanzuhalten. In der Versammlung hat auch nicht der Vorsitzende beruhigende Worte gesprochen, sondern ein bekannter großpolnischer Agitator, der schon mehrere Wochen wegen Geheimbündelei bestraft war (hört! hört!) hatte das Wort ergriffen, um die Bevölkerung zu erregen. Was die zweite Frage betrifft, so sagt die Verfassung nichts von der Sprache, sie gewährleistet auch nicht den Gebrauch einer fremden Sprache. In den Verhandluugen der zweiten Kammer über die Verfassung ist ein Antrag, den nicht deutschredenden Volksstämmen in gewissen Fällen den Gebrauch ihrer Muttersprache zu gestatten, abgelehnt worden. Den Standpunkt, den das Haus 1849 eingenommen hat, nimmt es auch heute noch ein. Wir messen nicht die deutschsprechenden und die nichtdeutschsprechenden Preußen mit verschiedenem Maß, aber die Anschauung, daß die nichtdeutschsprechenden Preußen, nach der Verfassung ein besonderes Sprachrecht haben, ist durch das Angeführte widerlegt. Andererseits sollen die Preußen nicht mundtot gemacht werden durch die Minorität. (Unruhe bei den Polen.) In Filehne ist kürzlich eine Versammlung aufgelöst worden, bezüglich deren die Beschwerde noch nicht erledigt ist. Der Kreis ist ein überwiegend deutscher. Außerhalb desselben empfand man aber das Bedürfnis, die polnische Agitation dahin auszudehnen (hört! hört! rechts), und so kamen die Leute dorthin, um einen landwirtschaftlichen Verein zu gründen, und diese setzten es durch, daß in der Versammlung nur die polnische Sprache gebraucht werden durfte so daß die Deutschen gezwungen waren, fortzugehen, obgleich zu der Versammlung jederman eingeladen war. Ich bestreite, daß das angezogene Urteil des Oberverwaltungsgerichts Gesetzeskraft habe für alle Fälle. Nach der Entscheidung ist das Ueberwachungsrecht dem Versammlungsrecht übergeordnet. Aber gerade bei solchen Versammlungen sucht man das Ueberwachungsrecht zu beschränken. Das Verlangen, in öffentlichen Versammlungen die polnische Sprache zu verwenden, führt zu gerade zu unhaltbaren Zuständen, man will ein zweites Polen mitten in Deutschland errichten und die Verwaltung wird in der Ausführung der Gesetze durch solche Vorkommnisse lahm gelegt.

Abg. **Dr. Porsch** (Ctr.): In dem Bezirk, in dem die Versammlung aufgelöst wurde, handelt es sich um eine Gegend mit angestammter polnischer Bevölkerung. Auf 1000 Einwohner kommen 843,6 Polen. (Heiterkeit.) Daß es sich hier um einen Verstoß gegen die Verfassung handelt, ist zweifellos. Dazu kommt noch, daß in der Stadt Rybnik das Ueberwachungsorgan der polnischen Sprache mächtig war.

Abg. **Dr. Mizerski** (Pole); Ich acceptire die Bemerkung des Ministers, daß durch die Auflösung der Versammlung in Rybnik nur Polen Unrecht geschehen sei. Die Gründe aber, die der Minister gegen das Oberverwaltungsgericht vorgebracht hat, sind nicht stichhaltig.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (k.): Es ist ganz klar, daß die Sprachenfrage in Oberschlesien benutzt wird, um Agitation gegen das Deutschtum zu treiben. Wir werden abwarten, ob das Oberverwaltungsgericht zu einer andern Entscheidung kommt. Sollte das nicht der Fall sein, dann werden gesetzgeberische Maßnahmen notwendig sein.

Abg. **Dasbach** (Ctr.) führt aus, daß der überwachende Beamte polnisch gesprochen, die Versammlung aber wegen angeblicher Unkenntnis der polnischen Sprache aufgelöst habe. Sei das wahr, dann liege eine amtliche Unwahrheit vor. Enthalte man den Polen das Recht vor, in ihrer Muttersprache zu verhandelr, so verkümmere man ihnen ihr Versammlungsrecht. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Frhr. v. **Zedlitz** (frk.) bittet die Regierung, an der Politik des Schutzes der Ostmarken festzuhalten und sich nicht wieder wankend machen zu lassen. Die unglückselige Caprivische Polenpolitik habe schwere Rückschläge gezeitigt. Den Polen stehe es auch nicht an, anderen Mangel an Wahrheitsliebe vorzuwerfen. (Große Unruhe bei den Polen.) Wenn in fremder Sprache verhandelt werde, um das Ueberwachungsrecht zu vereiteln, so sei ein verfassungsmäßiger Grund zur Auflösung vorhanden. (Beifall rechts.)

Damit ist die Interpellation erledigt. Es folgen Petitionen, die wenig Interesse bieten.

Präsident **v. Kröcher:** Da ich keinen Stoff mehr habe, so schlage ich vor, daß wir uns bis über Pfingsten hinausvertagen. Ich bitte um die Ermächtigung, wenn neue Vorlagen eingehen, was ziemlich sicher ist, eine Tagesordnung selbständig festzusetzen, ebenso die Zeit, Sie wieder zusammen zu berufen, mit der Maßgabe, daß ich Sie nicht vor dem 27 Mai 12 Uhr zusammenberufen werde.

Damit ist das Haus einverstanden. Schluß 3 Uhr.

Herrenhaus.

11. Sitzung vom 7. Mai, 11 Uhr.

Kultusetat

Graf **v Hutten** bittet die Regierung, durchgreifende Maßregeln zu ergreifen zur Bekämpfung der Krebskrankheit und der Typhusepidemie. Ferner regt Redner die gesetzliche Regelung der Denkmalspflege an.

Kultusminister **Studt:** Bezüglich der Ursachen der Typhusepidemie in Gelsenkirchen sei die gerichtliche Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Ueber die gesetzliche Regelung der Denkmalspflege werde zur Zeit ein Entwurf ausgearbeitet.

Prof. **Riedler**-Charlottenburg befürwortet die Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau. Dadurch würden andere Hochschulen, insbesondere die Charlottenburger technische Hochschule entlastet werden. In Charlottenburg seien über 500 Studirende ohne Plätze. Eine technische Hochschule in Breslau würde eine Frequenz von mindestens 1000 haben. Preußen habe zu wenig technische Hochschulen. Man hat den Schlesiern ihre Agitation zu Gunsten ihrer Hochschule vorgeworfen. Eine Agitation für einen solchen Kulturzweck kann doch nur erwünscht sein.

Fürst **Radziwill** vermißt die „wissenschaftliche Voraussetzungslosigkeit" bei der Handhabung des Unterrichts an polnische Schüler. Es sei ganz unbegründet, wenn die polnische Litteratur als staatsgefährlich betrachtet werde.

Kultusminister **Studt** mahnt, endlich von der verfehlten Bahn der Agitation abzugehen und bemerkt, daß der polnische Sprachunterricht auf den Gymnasien auf anderer Basis eingerichtet werden soll. Hoffentlich würden sich Lehrer finden, die diesen Unterricht ohne Aitgation und Verhetzung übernehmen. Der Minister kommt auf die nationalpolnische Agitation anläßlich der Wreschener Vorgänge zurück und bedauert, daß diese Agitation die öffentliche Meinung der ganzen zivilisirten Welt in unzutreffender Weise kaptivirt hat. In Wahrheit ist dabei weder ein Gesetz verletzt worden, noch irgendwelche Regierungsinstruktion, noch eine Weisung der Schulaufsichtsbehörden. Die Lehrer haben nichts als ihre Schuldigkeit getan, und es ist höchst beklagenswert, daß ihnen durch die rohesten Anfeindungen denen sie fast täglich ausgesetzt sind, das Leben schwer gemacht wird. Die deutsche Presse verfährt mit der größten Mäßigung gegenüber den unerhörten Angriffen von polnischer Seite. Wenn der Widerstand der Polen in Zukunft sich noch verschärfen wird, wie Fürst Radziwill angekündigt hat, so werden sie bei der Regierung eine garnitene Festigkeit finden.

Herzog **v. Ratibor** spricht als „berufene Vertreter" Schlesiens seine Freude darüber aus, daß die Einrichtung der technischen Hochschule in Breslau gesichert sei.

Oberbürgermeister **Bender**-Breslau schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Frhr. **v. Durant** bespricht die Ausbildung der Theologen auf den Universitäten. Es sei kein Wunder, daß der Student, der als gläubiger Christ die Universität bezieht, bald von Zweifeln befallen wird. Ein trauriges Zeichen für den wachsenden Unglauben sind die zunehmenden Selbstmorde. Ich bin weit entfernt, die freie wissenschaftliche Forschung im Allgemeinen anzugreifen, aber die theologische Forschung läßt sich nicht vergleichen mit anderen wissenschaftlichen Forschungen. In der Theologie bildet die göttliche Offenbarung den Ausgangspunkt aller Forschung.

Kultusminister **Studt:** Hinsichtlich der Besetzung der evangelisch-theologischen Lehrstühle stehe ich auf demselben Standpunkt wie mein Vorgänger, daß für die verschiedenen Richtungen in der evang. Theologie Licht und Luft gleich zu verteilen sind. (Beifall.) Es liegt im Wesen der evangelischen Freiheit, daß der theologischen Forschung keine Grenzen gezogen werden können.

Präsident des Evang. Oberkirchenrats **Barkhausen:** Was die Besetzung der evang.-theol. Lehrstühle betrifft, so sind in den letzten 10 Jahren keine Anstellungen erfolgt, welche gegen das Votum des Oberkirchenrats verstoßen hätten. Auch ich halte es für erwünscht, daß nicht extreme Elemente in die Universitäten kommen, aber der Kampf, welcher gegenwärtig auf dem Gebiet der evangelischen Kirche entbrannt ist und die schwere Krisis auf kirchlichem Gebiet werden nicht entschieden und gelöst durch die Anstellung von Professoren, sondern lediglich durch die Wissenschaft und durch die kirchlichen Organe, in Sonderheit durch die Generalsynode entschieden werden.

Professor **Löning**-Halle: Die schweren Vorwürfe, die Frhr. v. Durant gegen die evangelischen Professoren gerichtet hat, daß sie die Studenten im Glauben wankend machen und sie sogar zum Selbstmord drängen, ist unbegründet. Es ist die Aufgabe und Pflicht für beide Konfessionen, friedlich nebeneinander zu leben. Eine mit göttlicher Unfehlbarkeit begabte Autorität, wie sie die katholische Kirche anerkennt, kennt die evang. Kirche nicht. Wir halten fest an der freien Forschung. Die evang.-theol. Wissenschaft hat deshalb eine so hohe Bedeutung gewonnen, weil die Vertreter derselben festgehalten haben an der Freiheit der Forschung. Auch die Bekenntnisse sind nur Menschenwerk, sie stehen nicht neben, sondern unter der heiligen Schrift. Durch Kampf werden wir der Wahrheit näher kommen, und dazu gehört die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft. Das preußische Königshaus ist der Hort gewesen für die Freiheit der Wissenschaft und der Forschung. Bei der Jubiläumsfeier der Universität Halle ist das Kaiserwort gefallen, daß Halle die Universität war, an der jeder Zeit die Fahne der Freiheit der Wissenschaft geweht hat. Ich hoffe, daß kein Versuch gemacht wird, die Freiheit der Wissenschaft zu beschränken. (Beifall.)

Oberhofprediger D. **Dryander:** Diese Frage kann nicht durch Verwaltungsmaßregeln einer Regierung gelöst werden. Die Reformation ist aus einer Tat der freien Wissenschaft hervorgegangen. Die freie Wissenschaft ist ein Erfordernis unserer Kirche. Wir sind der Ueberzeugung, daß diese verschiedenen theologischen Richtungen sich durch sich selber abschleifen und korrigiren werden. (Beifall).

Oberbürgermeister **Schneider** (Magdeburg) bittet die Regierung, eine Statistik darüber aufzunehmen, inwieweit die einzelnen Städte durch die Ruhegehaltskassen der Volksschullehrer belastet seien.

Ministerialdirektor **Schwartzkopf** erwidert, daß die Regierung bereit sei.

Oberbürgermeister **Struckmann** (Hildesheim) weist bezüglich des in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurfes über Denkmalspflege auf das Vorbild des in der Hessischen Kammer angenommenen Gesetzes hin, das viel weiter gehe, als bei uns beabsichtigt werde. Es müsse auch dafür gesorgt werden, daß altertümliche Straßen nicht durch unpassende Neubauten eine Verhunzung erführen.

Ministerialdirektor **Schwartzkopf:** Die Anregung des Vorredners werde eingehend erwogen.

Beim Kapitel „Medizinalwesen" begründet Frhr. **Lucius v. Ballhausen** die von der Kommission dem Hause vorgelegte Resolution, daß 1. zu den Posten der Aerztekammern nur solche approbirte Aerzte herangezogen werden sollen, welche Praxis betreiben, 2. daß nur das Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit besteuert werden darf und 3., daß die Aufwendungen in den engsten Grenzen des Gesetzes gehalten werde.

Kultusminister **Dr. Studt** erwidert, daß auch die Wahlberechtigung zu der Aerztekammer nicht auf solche Aerzte beschränkt sei, welche die ärztliche Tätigkeit wirklich ausüben. Eine dringende Veranlassung, schon jetzt eine Aenderung dieser Bestimmungen vorzunehmen, liege nicht vor.

Die Resolution wird abgelehnt.

Es folgt der Etat für das Ministerium des Innern.

Graf **Botho zu Eulenburg** wendet sich gegen die im Abgeordnetenhause vom Minister des Innern vertretende Anschauung, daß eine Eingemeindung von selbst auch die Kreisgrenzen verändere, ohne daß eine besondere gesetzliche Regelung bezüglich der Kreisgrenzen notwendig sei.

Minister des Innern Frhr. **v. Hammerstein** bezieht sich auf die Analogie gleichartiger Zustände in der Justizverwaltung, wo die Veränderung von Amtsgerichtsgrenzen, obwohl sie sonst durch Gesetz erfolgen muß, lediglich im Verordnungswege erfolgt ist, wenn es sich um Zuteilung einzelner Gemeinden zu dem betreffenden Amtsgerichtsbezirk handelt.

Oberbürgermeister **Dr. Bender**-Breslau kann die Anschauung des Grafen Eulenburg nicht teilen Es liege im Interesse aller Beteiligten, möglichst schnell alle derartigen Dinge zu erledigen.

Prof. **Dr. Löning**-Halle schließt sich vom juristischen Standpunkt den Darlegungen des Grafen Eulenburg an.

Graf **Arnim** tritt für eine Aufbesserung und Vermehrung der Gendarmen ein.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** erklärt, daß die Regierung es an Wohlwollen für die Gendarmen nicht fehlen lasse. Die Regierung werde Mittel und Wege suchen, um durch eine materielle Besserstellung eine größere Rekrutirung der Gendarmen möglich zu machen.

Oberbürgermeister **Lentze** (Barmen) spricht sich für eine größere Anwendung des Fürsorge-Erziehungsgesetzes aus.

Minister **v. Hammerstein** kann eine Aenderung in der Ausführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes vorläufig nicht empfehlen.

Der Etat wird bewilligt.

Freitag: kleinere Vorlagen. Schluß 6 Uhr.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Weibliche Doctoren.** An der Berliner Universität hat im Studienjahre 1901/02 nur 1 Frau den Doctorgrad erworben. Insgesamt haben im letzten Jahre 14 Frauen, darunter 6 deutsche, im Deutschen Reich ihr Doctorexamen gemacht und zwar 5 in Halle, 3 in Heidelberg, 2 in Göttingen und je 1 in Berlin, Breslau, Freiburg i. B. und München.

00 **Ein grelles Schlaglicht** auf den Stand des ländlichen Volksschulwesens in Mecklenburg werfen die neuerlassenen Regulative für die Sommerschulen im Domanium:

Darin ist die Unterrichtszeit nach § 1 auf vier Stunden festgesetzt, Mittwoch und Sonnabend auf drei. Die Schulzeit kann aber noch bedeutend herabgesetzt werden. Nach § 7 brauchen Kinder, welche die Dienstlaubnis haben, nur 8 Stunden wöchentlich unterrichtet zu werden, die auf drei Tage zu verteilen sind, und zwar Religion vier Stunden, Deutsch und Rechnen je zwei Stunden. Alles andere ist offenbar nach Ansicht der Schulbehörde für die jungen Mecklenburger unnötiger Ballast. Zu den vier Religionsstunden kommen dann aber noch jeden Sonntag 1—2 Stunden kirchliche Kinderlehre, die nicht versäumt werden dürfen, sonst wird die Dienstlaubnis entzogen. Damit der Lehre seine Ackerwirtschaft gehörig besorgen kann, giebt die Regierung ihm noch besonders eine Woche Saat- und Heuferien.

Unsere Junker werden an diesem Schulprogramm nur das Eine auszusetzen haben, daß es nicht auch für die preußischen Lande Geltung besitzt. Nun, was nicht ist, kann ja noch werden, zumal kein Kügler mehr im Kultusministerium sitzt.

00 **Gegen die drohende Brotverteuerung** haben die weitaus meisten schlesischen Städte Protest eingelegt. So auch Haynau, eine Stadt von ca. 10 000 Einwohnern. Da die Berliner Protest-Versammlung von Haynau aus nicht beschickt werden wird, so hatten acht Stadtverordnete in der letzten Stadtverordneten-Sitzung beantragt, den Einberufern der Versammlung folgende Resolution zugehen zu lassen:

„Die Stadtverordneten zu Haynau erkennen alle Bestrebungen, welche auf das Nichtzustandekommen des von der Regierung vorgelegten Zolltarifentwurfs gerichtet sind, als im Interesse der Allgemeinheit liegend an und protestieren gegen jede durch erhöhte Zölle herbeigeführte Verteuerung der Lebensmittel."

Die Versammlung entschied sich auch, berichtet die „B. N.-Ztg.," mit großer Mehrheit für diese Resolution; nur 2 oder 3 Mitglieder glaubten nicht gegen die in Aussicht stehende Verteuerung der Lebensmittel protestieren zu dürfen. Nun hat aber der Magistrat jenem Beschlusse der Stadtverordneten seine Zustimmung versagt, und zwar auf Grund des § 56 der Städteordnung, weil jener Beschluß die Befugnisse der Versammlung, die sich nur mit Gemeinde-Angelegenheiten zu befassen habe, überschreite. Infolge dessen ist die Versammlung auch nicht in der Lage, die Resolution den Einberufern der Berliner Protestversammlung mitteilen zu können. Die Haynauer wußten sich aber zu helfen; sie haben sofort privatim den Berliner Herren eine Darstellung von der ganzen Sachlage gegeben, und das wird denselben Erfolg haben. (S. Lokales.)

Rechtspflege.

† **Doppelte Verurteilung.** In Ratibor sind in einer und derselben Strafsache zwei nicht gleichlautende rechtskräftige Urteile ergangen. Diese Sonderbarkeit, über die die „Deutsche Juristenzeitung" näher berichtet, hat sich dadurch zugetragen, daß ein vom Schöffengericht mit 9 Monaten Gefängnis bestrafter Angeklagter rechtzeitig Berufung eingelegt, diese aber zu Protokoll des Gerichtsschreibers wieder zurückgenommen hat, ohne daß das Protokoll zur Kenntnis der Strafkammer oder der Staatsanwaltschaft gebracht worden ist. So erfolgte denn auf Grund der eingelegten Berufung die zweite Verhandlung, in der der Angeklagte auch nichts davon sagte, daß er die Berufung ja zurückgenommen habe. Das zweite Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis und nach langem Hin und Her zwischen Schöffengericht und Strafkammer ist jetzt von der Strafkammer entschieden worden, daß nicht die zuerst sondern die zuletzt verhängte Strafe zu vollstrecken sei. Der Fall ist so ungewöhnlich, daß er Juristen wie Laien gleicherweise interessiren wird. Man hat das Gefühl, daß hier etwas nicht in Ordnung ist und überhaupt nicht in Ordnung gebracht werden kann.

† **Durch Elektricität gefangen!** Aus dem in der Rollkammer des Färbereibesitzers Stybalkowki in Liebemühl befindlichen Wäscheschrank wurden wiederholt Wäschestücke entwendet. Um den Dieb bei seinen weiteren Besuchen abzufassen, ließ St. den Schrank von der Wohnung aus elektrisch verbinden. Eines Tages erfolgte ein Signal, sofort lief St. nach der Rollkammer und ertappte hier die Arbeiterin Poerschke bei der Arbeit. Die Strafkammer in Allenstein erkannte auf 1½ Jahre Gefängnis.

Strafkammer vom 7. Mai 1902.

Noch einmal der Spielerprozeß. Der frühere Restaurateur Volgmann war vom Schöffengericht wegen Duldung von Glücksspielen zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Im Berufungstermin wurde festgestellt, daß V. selbst sich am Präference und Mauscheln ohne Aßzwang (Einsatz 20 Pfg.) beteiligt hat. Außerdem ist auch noch zu zwei verschiedenen Malen bei ihm gemauschelt worden. An diesen Spielen hat sich seine Tochter, die ihren Vater zeitweise vertrat, beteiligt. Die Berufung wurde verworfen.

Wegen Diebstahls resp. Hehlerei war das Ehepaar Rzepka aus Vigowo zu je 5 Tagen Gefängniß in drei Fällen verurteilt worden. Der Ehemann hatte in allen 3 Fällen, die Frau in einem Berufung eingelegt. Sie sollen am 25. 26. und 27 Dez. Körbe mit Kohlen aus einem offenen Schuppen entwendet haben. Frau R. giebt das für die beiden ersten Tage zu, der Mann bestreitet alles. Er will angenommen haben, daß die Kohlen von seinem eigenen Vorrat herrührten. Gegen R. konnte nichts Belastendes gefunden werden, er wurde daher von der Hehlerei freigesprochen, die Frau nur wegen 2 Diebstahlssachen verurteilt und mit 3 Tagen Gefängnis bedacht.

Trotz der edlen Frau Musika in Form eines Musikautomaten, der ihnen in einem Lokale zu Löbau aufspielte, hatten sich der Maurer Stuдowski und der Kommis Wisniewski das Zanken gekriegt. Und das kam so. Der Maurer hatte den Automaten ohne Einwurf der üblichen 5 Pf. zum Spielen bringen wollen. Das fand der Commis nicht richtig und machte deshalb dem andern Vorwürfe darüber. „Dämlack" tönte es ihm darauf von jenem entgegen. Darüber wurde W. erzürnt. Er stieß den St. vom Stuhl, bearbeitete ihn mit Hand und Fuß, zerrte ihn zur Tür hinaus und gab ihm als letzte Oelung noch ein paar Faustschläge ins Gesicht. In Löbau war diese Untat des übertemperamentvollen Merkurjüngers mit 40 Mk. Strafe geahndet. Dagegen legte er Berufung ein, nahm diese jedoch heute auf dringendes Zureden des Vorsitzenden zurück.

Die Polizeistunde sollte der Gastwirt Schwarz am 15. u. 16. Febr. nicht inne gehalten haben, indem er Getränke und Cigarren noch nach Feierabend verkaufte. Das Schöffengericht hatte ihn deswegen zu 20 M. Strafe verknaxt. Er hatte mit seiner Berufung teilweise Erfolg. Die Strafe wurde auf 6 M. ermiedrigt.

Ein excentrischer Arbeitgeber. Der Kutscher Reich war im Winter bei dem Pächter Kaminski zu Briesen in Lohn. Als er eines Mittags zu spät in Dienst kam, wurde er von seinem Brodherrn gemißhandelt. Er lief nach Hause, kam, mit einem Stock bewaffnet, zurück und forderte seine Papiere. K. entriß ihm den Stock und schlug ihn so, daß er aus Mund und Nase blutete. In Briesen war der Dienstherr von der Anklage der Mißhandlung freigesprochen worden. Das Berufungsgericht sprach den Angeklagten in dem einen Falle frei, im andern verurteilte es ihn zu 20 M. Geldstrafe.

Vermischtes.

—* **„Schwere" Verbrecher.** Die Amerikaner lassen es sich was kosten, wenn sie flüchtiger Verbrecher habhaft werden wollen. Das erfährt man aus dem Polizeibericht in Frankfurt, der die Mitteilung bringt, daß 32,000 M. von der Polizeibehörde in St. Louis für die Ergreifung und Festhaltung des Stadtrats Charles Kratz und des Stadtverordneten John Murrell in Missouri ausgesetzt worden sind. Die beiden werden wegen Verbrechens im Amt, nämlich Bestechung, verfolgt. Kratz ist 45 Jahre alt, 6 Fuß 1 Zoll groß, ist etwa 200 Pfund schwer. Von Beruf ist er Bauunternehmer. Murrell, ein Mann von 43 Jahren und 5 Fuß 9¼ Zoll Größe, ist eine beinahe ebenso gewichtige Persönlichkeit. Er ist etwa 198 Pfund schwer, von mittler Statur, „trinkt, raucht, priemt und lästert." Priemt und lästert, das will heißen: der ehrenwerte vormalige, 198 Pfund schwere Stadtverordnete John Murrell von Missouri kaut Tabak und flucht gerne. Vielleicht hat er aber inzwischen sich das Fluchen abgewöhnt.

—* **Ein seltsames Testament** hinterließ ein holländischer Musikfreund namens Rebius, der vor einigen Tagen im Haag gestorben ist. Rebius, der ein sehr geschätzter Cellospieler war, vermachte sein ganzes Vermögen mehreren Musikvereinen, und fügte in dem Testament die Klausel hinzu: „Wenn mein Cello bei der öffentlichen Versteigerung nicht mindestens 2400 Gulden bringt, so soll es sofort zerbrochen werden, denn 2400 Gulden, habe ich selbst dafür bezahlen müssen, als ich es kaufte.

Lustige Ecke.

Der Gedenktag. „Erinnern Sie sich, Herr Baron, heute vor einem Jahr habe ich prachtvolle Schnitzeljagd absagen müssen, auf die wir uns alle so gefreut." „Ja. Weil Ihr Herr Gemahl plötzlich starb." „Ach ja — richtig! Das war auch an dem Tag!"

Ein Menschenfreund. Geldbriefträger (zum Hauswirt): „Bitte, bereiten Sie doch den Dichter Hungerle vor, daß ich für ihn eine Postanweisung auf drei Mark habe, damit ihn nicht der Schlag rührt!"

Auf der Straße. Schusterjunge (der in frühester Morgenstunde einem bezechten Studenten begegnet, der vor sich hin spricht): „Na, Herr Doctor, ooch schon Sprechstunde?"

Im Restaurant. Gast: „Kellner, Speisekarte!" Kellner: „Die Speisekarte ist momentan belegt, aber ich habe saure Nieren, Schweinshaare, gerösteten Kalbskopf." Gast: „Schon gut, ich wünsche keine Beschreibung von Ihnen, sondern ich will was zu essen."

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse

Danzig, den 7. Mai 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm
Normalgewicht
inländ. grobkörnig 744 Gr. 146 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 674 - 692 Gr. 126—130 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr
inländischer 150 - 159 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,55—4,85 Mk.
Roggen 4,82½—4,85 Mk.

Rohzucker. Tendenz: ruhiger Rebement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,12 Mk. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 7. Mai 1902.

Weizen 174—178 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.
Roggen, gesunde Qualität 148—153 Mk.
Gerste nach Qualität 120—125 Mk.
gute Brauwaare 126—130 Mk.
Futtererbsen 142—155 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.
Hafer 140—146 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Thorner Marktpreise v. Freitag 9. Mai.

Der Markt war mit Ausnahme von Fischen nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	Pf.	höchst. Preis M.	Pf.
Weizen	100 Kilo	17	40	18	—
Roggen	"	14	—	15	40
Gerste	"	12	40	13	—
Hafer	"	14	50	15	40
Stroh (Richt-)	"	6	—	7	50
Heu	"	6	—	7	50
Erbsen	"	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	20	2	—
Weizenmehl		—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	20	1	30
" (Bauchfl.)	"	1	—	1	10
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	30	1	50
Hammelfleisch	"	1	—	1	20
Geräucherter Speck	"	1	60	—	—
Schmalz	"	—	—	—	—
Karpfen	"	1	80	—	—
Zander	"	1	40	1	50
Aale	"	1	80	2	—
Schleie	"	1	60	—	—
Hechte	"	—	80	1	20
Barbine	"	—	60	—	70
Bressen	"	—	60	—	80
Barsche	"	—	60	—	80
Karauschen	"	1	—	1	20
Weißfische	"	—	15	—	40
Puten	Stück	4	—	6	50
Gänse	"	3	—	4	50
Enten	Paar	3	50	4	50
Hühner, alte	Stück	1	20	2	—
" junge	Paar	1	—	2	—
Tauben	"	—	80	—	90
Butter	1 Kilo	1	80	2	40
Eier	Schock	2	40	2	80
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	18	—	20
Spiritus	"	1	20	1	30
" (denat.)	"	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 00—00 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0—00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00—00 Pfg., Rothkohl pro Kopf 00—00 Pf., Salat pro 1 Köpfchen 3—5 Pfg., Spinat pro Pfd. 20—30 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 5 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20—25 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 15—20 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 0 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10—25 Pfg., Radieschen pro Bd. 7—10 Pfg., Gurken pro Mandel 00—0,00 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 40 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd.. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—00 Pfg., Krebse pro Schock 3,00—3,50 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo. 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M. Morcheln pro Mandel 20—30 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 0,00—0,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Kilo 80—1 Mk. Apfelsinen pro Dtzd. 60—1,20 M.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist eine **Polizeisergeantenstelle** zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1200 Mark und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 Mk. bis 1500 Mk. Außerdem werden 10% des jeweiligen Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß und 132 Mark Kleidergelder pro Jahr gewährt. Während der Probedienstzeit werden 85 Mark monatliche Diäten und das Kleidergeld gezahlt.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probe, demnächst nach bewiesener Brauchbarkeit auf dreimonatliche Kündigung mit **Pensionsberechtigung.** — Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionirung voll angerechnet. Kenntniß der polnischen Sprache ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Bewerber müssen sicher schreiben und einen Bericht abfassen können.

Militäranwärter, welche sich bewerben wollen, haben Civilversorgungsschein, Lebenslauf militärisches Führungszeugniß, Gesundheits-Attest eines beamteten Arztes, sowie etwaige sonstige Atteste mittelst selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens bis **zum 10. Mai d. Js** bei uns einzureichen.

Thorn, den 29. März 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Schuldienerstelle** bei der städtischen Mädchen-Mittelschule und der städt. II. Gemeindeschule ist zu besetzen.

Das Einkommen der Stelle beträgt bei freier Wohnung und Heizung jährlich 750 Mark.

Die Wohnung besteht aus zwei großen Stuben, einer Kammer und einer Küche.

Die Anstellung erfolgt mittelst eines Dienstvertrages auf dreimonatliche gegenseitige Kündigung und vorläufig auf sechsmonatliche Probedienstleistung.

Die Verrichtungen des Schuldieners bestehen neben den Botengängen und sonstigen Dienstleistungen für die Schuldirigenten hauptsächlich in Reinigung und im Winter Heizung (einschl. Zutragen des Feuerungs-Materials) von 23 Zimmern und 3 Sälen, sowie in der Reinigung der Flure, Treppen, Höfe und Aborte.

Bewerber, insbesondere **Militäranwärter**, welche verheirathet, kräftig, nüchtern und zuverlässig sein müssen, werden aufgefodert, ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen und des Lebenslaufes bis zum **1. Juni d. Js.** an uns einzureichen. Militäranwärter haben den Civilversorgungsschein beizufügen.

Thorn, den 19. April 1902.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.